

Fragenkatalog zur Vorbereitung der Podiumsdiskussion des Interessenverbands Berliner Schulleitungen e.V. (IBS) am 24.04.2018 um 19:00 Uhr, Schule in der Köllnischen Heide, Hänsselstraße 6, 12057 Berlin-Neukölln zum Thema: „Aktuelles Rollenbild von Schulleitung in Berlin vor dem Hintergrund neuer und herausfordernder Aufgaben“

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat in der vergangenen Legislaturperiode zu diesem Thema auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU unter der Überschrift: „**Stärkung der Schulleiterinnen und Schulleiter in Berlin**“ einen bemerkenswerten Beschluss gefasst. Erstmals werden dort eine Ausweitung der **Entscheidungskompetenzen** und eine deutliche **Entlastung** für zumindest die Schulleitungen gefordert, die ihrer Führungs- und Gestaltungsaufgabe unter erheblich erschwerten Bedingungen gerecht werden müssen.

Der IBS möchte dazu folgende Fragen zur Diskussion stellen:

1. Können Sie sich eine sukzessive Ausweitung dieses Vorhabens vorstellen?

2. Hat der Beschluss bereits zu Verbesserungen geführt?

Wenn ja, können Sie diese erläutern?

3. Die eklatanten Personalprobleme bringen Schulen vielfach an den Rand ihrer Belastungsfähigkeit. In der Folge sind auch gesetzte Qualitätsstandards oft kaum zu halten. Auch wenn es keine Patentlösungen gibt: **Mit welchen Maßnahmen wollen Sie diese Probleme in Angriff nehmen?**

4. Haben Sie Lösungsvorstellungen für das Problem der Quereinsteiger insbesondere an den ISS und den Grundschulen?

5. Im o.g. Antrag soll „die Autonomie der Schulleitungen auf die innerschulische Steuerungsfähigkeit gestärkt und mit der Möglichkeit ausgestattet werden, bestimmte Leistungsziele innerhalb der Schule durchsetzen zu können.“ **Welche Maßnahmen sind zur Realisierung dieses Vorhabens vorgesehen?**

6. In einem Grundsatzpapier des Allgemeinen Schulleitungsverbands Deutschlands e.V. wird gefordert, dass nahezu alle personellen Maßnahmen in der Schule nur im Einvernehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter getroffen werden, denn bezüglich der Rechtsstellung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters übernehmen diese die volle Verantwortung für alle Entscheidungen der Schule, auch wenn diese selbstverständlich im Leitungsteam kommuniziert worden sind. Sofern die rechtlichen Bestimmungen an diese Ausweitung der Entscheidungskompetenzen angepasst werden: **Wäre das für Sie ein Schritt in die richtige Richtung?**